

Niederschrift

(HFGPA/004/2019)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 10.04.2019, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen. | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/301/2019
Kenntnisnahme |
| 8. | Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht | 113/070/2019
Kenntnisnahme |
| 9. | Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2018 vom 27.02.2018 | 13/280/2018
Beschluss |
| 10. | Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale
Bildungspatenprogramm "die begleiter.": Entwicklung einer
Werbestrategie und Öffnung des Programmes für den
Grundschulbereich | 13-3/025/2019
Beschluss |
| 11. | Medical Valley Center GmbH; 38. Gesellschafterversammlung am
22.05.2019 | II/WA/019/2019
Beschluss |
| 12. | Einrichtung eines Mit-Kind-Büros; Antrag 016/2019 der
Stadtratsfraktion Grüne Liste | 111/010/2019
Beschluss |
| 13. | Ausbildungskapazität 2020 | 111/013/2019
Beschluss |
| 14. | Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für
Soziokultur | 112/120/2019
Beschluss |
| 15. | Personalbericht 2018 | 113/071/2019
Einbringung |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 16. | Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz - Antrag der "Erlanger Linke" vom März 2019 (Nr. 033/2019) | 30/102/2019
Beschluss |
| 17. | Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung) | 30/103/2019
Gutachten |
| 18. | Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium | 47/077/2019
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 7.1

13/301/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 26.03.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

113/070/2019

Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht

Sachbericht:

Der Masterplan Personalmanagement mit der Priorisierung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern wurde im Stadtrat am 08.12.2016 (113/027/2016) beschlossen.

Der Stadtrat wird jährlich über den Sachstand informiert.

Die beigefügte Präsentation wurde am 25.03.2019 im Lenkungsausschuss zum Masterplan Personalmanagement (Teilnehmer*innen: Stadtratsfraktionen, OBM, Ref. III, GSt, PR, Amt 11) besprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/280/2018

**Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2018 vom 27.02.2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mitglieder von Ortsbeiräten und Stadtteilbeiräten werden unterstützt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Ein Workshop mit dem Redaktionsleiter der Erlanger Nachrichten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeister- und Presseamtes wurde am 29.01.2019 durchgeführt.
2. Die Vorsitzenden der Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte erhalten die Tagesordnung des öffentlichen Teils des Bau- und Werkausschusses, in dem die Ortstermine angegeben sind, per Mail zugesandt. Wenn in einer Sitzung kein Ortstermin stattfindet, entfällt die Zusendung der Mail.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	200 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130190/11120010/527141
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Mitglieder von Ortsbeiräten und Stadtteilbeiräten wurde ein Workshop zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angeboten.
2. Die Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte werden über die Tagesordnung des Bau- und Werkausschusses informiert.
3. Der Antrag Nr. 031/2018 der SPD-Fraktion vom 26.02.2018 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

13-3/025/2019

Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale Bildungspatenprogramm "die begleiter.": Entwicklung einer Werbestrategie und Öffnung des Programmes für den Grundschulbereich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewinnung neuer Pat*innen.

Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssektor, insbesondere in der bedeutsamen Übertrittsphase von der Grundschule in weiterführende Schulen (3. + 4. Klasse).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entwicklung einer Werbestrategie zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher.

Öffnung des Bildungspatenprogrammes für Grundschüler*innen der 3.+4. Klassen:

Kontaktaufbau zu und Vernetzung mit den Erlanger Grundschulen, Vermittlung von Grundschüler*innen an Bildungspat*innen (in Ergänzung und analog zu dem bestehenden Angebot ab der 5. Klasse)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Werbestrategie:

Kontaktaufbau und Zusammenarbeit mit Unternehmen im Sinne von CSR (Corporate Social Responsibility)

Erhöhung der Diversität im Bildungspatenpool durch ämterübergreifende Zusammenarbeit mit Seniorenamt, Inklusion, sowie Ausländer- und Integrationsbeirat und Migrantenverbänden

Die Öffnung für den Grundschulbereich erfolgt nach dem beiliegenden Konzept.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/36310010/versch. Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Fortschreibung des Konzepts für das kommunale Bildungspatenprogramm „die begleiter.“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Werbestrategie zur Gewinnung weiterer Pat*innen zu entwickeln und nach erfolgreicher Umsetzung das Programm für den Grundschulbereich zu öffnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 11

II/WA/019/2019

Medical Valley Center GmbH; 38. Gesellschafterversammlung am 22.05.2019

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB, Nürnberg, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.056.128,23 € (Vj. 968.567,73 €), es wurde ein Umsatz von 1.264.536,24 € (Vj. 1.225.268,50 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 59.576,19 € (Vj. 65.840,96 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2018 in Höhe von 835.864,13 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen I (Bilanz) und II (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2018** verwiesen:

„Vermietsituation und Immobilienbetrieb

Die mittlere Auslastung des Medical Valley Centers von 93 % im Wirtschaftsjahr 2018 war zufriedenstellend. Insbesondere die langfristig vorgehaltenen Expansionsflächen für Bestandsmieter konnten im Laufe des Jahres wie geplant an die entsprechenden Firmen sowie Restflächen an diverse Neugründungen vermietet werden. Zudem war im Jahr 2018 kein ungeplanter Auszug zu verzeichnen, so dass die Planzahlen für das Jahr 2018 erreicht werden konnten. Im Jahr 2018 haben zwei Mieter einen starken Expansionsbedarf angemeldet, welcher nicht mehr gedeckt werden kann. Entsprechend werden im Laufe des Jahres 2019 Auszüge einzelner Unternehmen stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass Flächen in der Größenordnung von 500 – 700 m² zur Verfügung stehen werden. Trotz erster Anfragen ist damit zu rechnen, dass ein Anteil der Flächen 2019 freistehen wird. Die Größenordnung könnte sich zwischen 200 und 400 m² bewegen und stellt eine für ein Gründerzentrum übliche Leerstandsquote dar.

Ertragslage

Entsprechend der sehr soliden Mietauslastung im Medical Valley Center konnte ein wiederum positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Zudem wurden, um diese positive Ertragslage weiterhin zu sichern, im Jahr 2018 Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Centers zu steigern. Diese Aufgaben führten entsprechend zur Ausschöpfung der geplanten Budgets für Kommunikation, Beratung und Marketing. Als erstes Zwischenergebnis zum Beginn 2019 konnten bereits erste Unternehmen angesprochen werden, die sich mit dem Thema Robotik in der Medizintechnik auseinandersetzen und ihr Mietinteresse bekundet haben.

Chancenbericht

Die sehr umfangreichen Aktivitäten des Clusters Medizintechnik im Bereich Healthcare IT bieten dem Medical Valley Center Chancen für die Gewinnung weiterer Mieter. Die ersten Ergebnisse im Rahmen der Akquisition von Robotik Unternehmen zeigen, dass die Automatisierungstechnik mit dem Fokus auf Medizin und Gesundheit ein breites Spektrum für die Akquisition neuer Mieter bietet und durch eine Art Branchenmix nachhaltig die Auslastung des Medical Valley sichern kann.

Prognosebericht

Die im Jahr 2018 begonnenen Gespräche zur Förderung weiterer Dienstleistungen, einer besseren Ausstattung des Gebäudes sowie weiterer Infrastruktur wurden fortgesetzt. Sollten diese Fördergelder im Jahr 2019 akquirierbar werden, ist davon auszugehen, dass auch im Hinblick auf die kommenden Jahre, auch bei einer sich verschlechternden Konjunkturlage, eine Grundauslastung des Gründerzentrums gesichert werden kann und mit einem wirtschaftlichen Betrieb der Immobilie zu rechnen ist. Trotz erhöhter Budgets ist für 2019 mit einem positiven Jahresüberschuss von rd. T€ 30 zu rechnen.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 38. Gesellschafterversammlung am 22.05.2019 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
- Vortrag des Jahresüberschusses zum 31.12.2018 in Höhe von 59.576,19 € zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2018 in Höhe von 835.864,13 € auf neue Rechnung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12

111/010/2019

**Einrichtung eines Mit-Kind-Büros; Antrag 016/2019 der Stadtratsfraktion Grüne
Liste**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die kinder- und familienfreundliche Stadt Erlangen fördert und unterstützt die Vereinbarung von Familie und Beruf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Einrichtung eines „Mit-Kind-Büros“, darf nach unserer Abfrage bei anderen Arbeitgebern, die dieses im Angebot haben, mit einem Raumbedarf von ca. 50 – 100 m² (je nach Konzept) gerechnet werden.

Aufgrund der derzeit schwierigen Büroraumsituation im Rathaus und den weiteren Verwaltungsgebäuden ist es aktuell nicht realisierbar. Stellt man Aufwand (Raumbedarf) und Nutzen (Anzahl der Mitarbeiter*innen, die den Raum voraussichtlich nutzen werden) gegenüber, so ist es derzeit nicht vertretbar, diesen Raum mit erwartungsgemäß eher niedriger Auslastungsquote einzurichten.

Die Stadt Erlangen hat ca. 2500 Mitarbeiter*innen in vielen unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Adressatenkreis eines „Mit-Kind-Büros“ trifft maximal 1/3 der Erlanger Beschäftigten, da der sozialpädagogische Bereich, der gewerbliche Bereich sowie Beschäftigte mit intensivem Kundenkontakt als Nutzer*innenkreis grds. ausscheiden. Arbeitgeber, die vergleichbare Angebote bieten, haben einen weitaus größeren potenziellen Benutzer*innenkreis und berichten dennoch von geringer Auslastung für diese Nutzung.

In Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement wird im Rahmen des Projektes „Strategieberatung Verwaltungsgebäude“, das die Entwicklung eines zukunftsfähigen Raumkonzeptes für die Gesamtverwaltung zum Ziel hat, eine detaillierte Bedarfs- und Umsetzungsprüfung eines „Mit-Kind-Büros“ eingebracht. Es soll dabei auch eine variable Nutzung ermöglicht werden, für die Zeiten in denen keine „Mit-Kind-Nutzung“ erfolgt.

Um Beschäftigten bei kurzfristigen Engpässen in der Kinderbetreuung – neben der Heimarbeit oder Telearbeit- eine zusätzliche Option anzubieten, wird das Personal- und Organisationsamt ein sogenanntes Mobiles Kinderzimmer („Kidsbox“) beschaffen, das Mitarbeiter*innen nutzen können, die Kinder mit ins eigene Büro nehmen. Sofern die eigene Bürosituation der betreffenden Beschäftigten nicht geeignet ist, die Box aufzustellen, kann in der Dienststelle flexibel reagiert werden und ggf. auf Besprechungsräume oder auf ein gerade nicht genutztes Büro (z.B. wegen Dienstreise-, Urlaubs- oder Teilzeitabwesenheit) ausgewichen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die „Kidsbox“ ist eine Kombination aus transportablem Möbelstück auf Rollen (110cm x 123cm x 66cm); sie wird an den Arbeitsplatz gerollt und macht diesen zum „Eltern-Kind-Zimmer“. Die Box enthält hochwertige Spielsachen für Babys und Kinder bis ins Grundschulalter, diverse Hygieneartikel und bietet Schlaf- und Wickelmöglichkeiten.

Bei der späteren Einrichtung eines Mit-Kind-Büros kann die Box auch in Multifunktionsräumen gut weiterverwendet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mittelbereitstellung/Umbuchung in Höhe von 3.500 € aus dem Sachkostenbudget des Personal- und Organisationsamtes nach Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 016/2019 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

111/013/2019

Ausbildungskapazität 2020

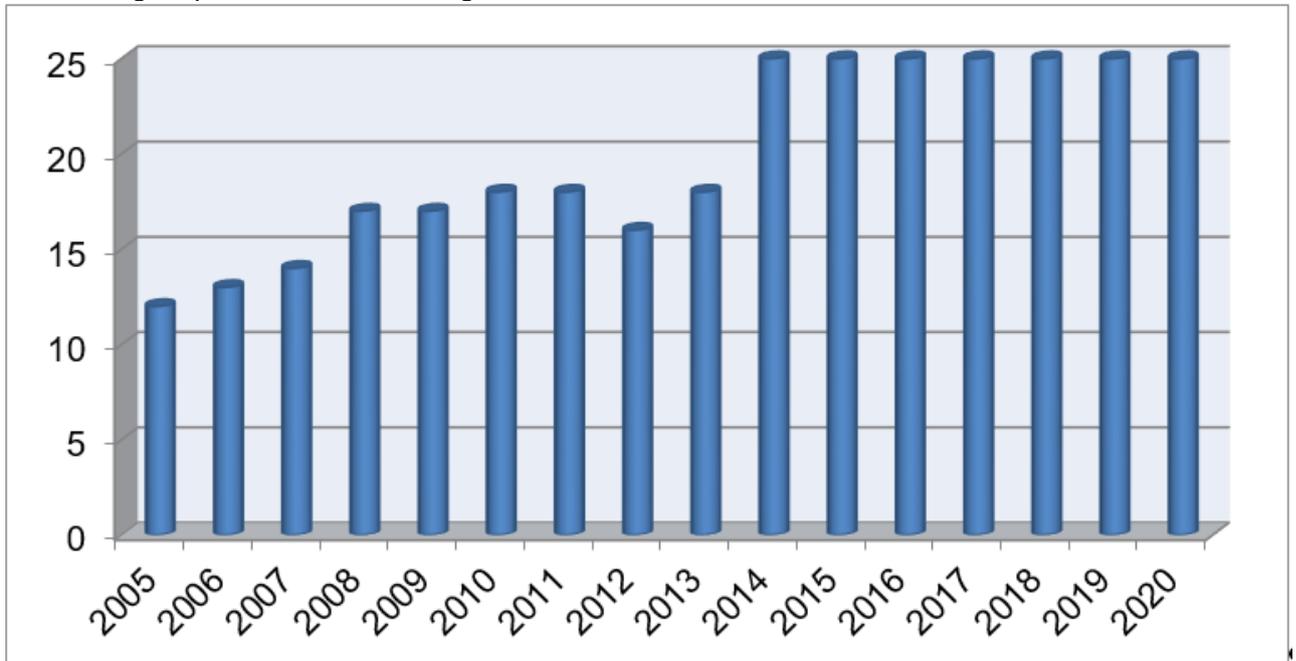
Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen zum Wohle ihrer Bürger*innen. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die „Stadt für Alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden. Dies gilt insbesondere für die Verwaltungsberufe Diplom-Verwaltungswirt*in

(QE3nVD), Verwaltungswirt*in (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte*r (VFA-K). Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiter zu entwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält.

Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich:



Die Übersicht über die Ausbildungskapazität zeigt seit dem Jahr 2014 eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. An dieses Niveau knüpfen die Ausbildungszahlen 2020 an, mit der Folge, dass sowohl in personeller Hinsicht (Betreuung der Nachwuchskräfte: zentral und dezentral) als auch in räumlicher Hinsicht (Raumsituation und Ausbildungsplätze) die vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft sind.

Um eine qualitätsvolle Ausbildung sicherstellen, wurde im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Personalmanagement im „Handlungsfeld Ausbildung“ die Maßnahme M005 „Gute Ausbildungsbedingungen gestalten“ an erster Stelle priorisiert.

In Kooperation mit dem Entwässerungsbetrieb wird das Berufsbild des bzw. der Elektriker*in neu erschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

42 neue Stellen für 4 Monate in 2020		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	98.745 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	223.625 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2020 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse Sachkosten in Höhe von 891.919 €

Personalkosten in Höhe von	1.821.284 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich auf	2.713.203 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet. Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Beschlusskontrolle 2019

Es konnten im Rahmen der durchgeführten Bewerbungsverfahren bis auf den Beruf Tiefbaufacharbeiter*in (siehe untere Ausführungen) alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst ist noch nicht abgeschlossen. Die Schaffung von zwei neuen Planstellen Truppführer/-mann für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz ist im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 erfolgt, so dass die Kapazität um zwei weitere Nachwuchskräfte auf insgesamt 5 Personen ausgeweitet wurde.

Ebenso sind die beiden Bewerbungsverfahren QE3nVD und QE2nVD für Personen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und OptiPrax noch nicht abgeschlossen.

Zwei Personen haben das Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung absolviert. Im Falle des Bestehens wird die Ausbildungskapazität im Bereich der QE3nVD um diese Anzahl an Plätzen erhöht.

Es konnten mehrere besondere Ausbildungsverhältnisse realisiert werden. Die in der Ausbildungskapazität beschlossene Anzahl von zwei Plätzen konnte sogar erhöht werden.

Eine Person mit Fluchthintergrund erhält die Möglichkeit im Theater die Aufbaustufe zur Maßschneiderin zu absolvieren.

Neben dem Ausbildungsplatz im Amt 44 wird ein besonderer Ausbildungsplatz im Beruf Tiefbaufacharbeiter*in angeboten. Dieser wurde erfolgreich mit einer Person mit Fluchthintergrund besetzt, welche bereits eine Einstiegsqualifizierung in diesem Beruf bei der Stadt Erlangen absolviert hat.

Im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte*r wurde ein Platz über die Maßnahme ZUSA „Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ in Zusammenarbeit mit der Access Integrationsbegleitung besetzt. Im Vorfeld hat diese Person ein mehrwöchiges Blockpraktikum bei der Stadt Erlangen absolviert. Dieser Ausbildungsplatz wird zusätzlich zur beschlossenen Kapazität angeboten.

Ebenfalls über die Zielerfüllung hinaus, ist es seitens des Personal- und Organisationsamtes in Kooperation mit dem Tiefbauamt beabsichtigt, im Beruf Tiefbaufacharbeiter*in weitere besondere Ausbildungsplätze anzubieten. Im Rahmen des Regelbewerbungsverfahrens konnten die ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden, so dass ein erneutes Bewerbungsverfahren mit vereinfachter Ausrichtung durch das Personal- und Organisationsamt aufgelegt wurde. Die Partner im Übergang Schule-Beruf wurden eingebunden und das Anforderungsprofil für den Beruf entsprechend angepasst. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Im Jahr 2020 sollen bis zu **42** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt
bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt
bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Hoch- und Städtebau
- **9** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen Bereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **6** Nachwuchskräfte im Rahmen der „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“
(OptiPrax)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

112/120/2019

Änderung der Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Bürgerservices.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Anpassung an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen können Bürger*innen außer mittwochs die Angebote im Servicebüro des Amtes für Soziokultur zukünftig bereits ab 08:00 Uhr nutzen. Aufgrund des Ferienprogramms und dem Kindertheaterkartenverkauf kommen überwiegend Eltern ins Servicebüro. Diesen wird durch die Änderung die Erreichbarkeit des Servicebüros erleichtert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten im Servicebüro werden an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen angepasst werden. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung, die Dauer der Öffnungszeiten bleibt insgesamt unverändert.

Bisherige Öffnungszeiten		neue Öffnungszeiten		Differenz
Montag	09:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Montag	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr	+ 1 h
Dienstag	09:00 bis 13:00 Uhr	Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	keine
Mittwoch	geschlossen	Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr	- 1 h
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr	Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	keine

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Öffnungszeiten am Donnerstag sollen wie folgt sein: 08:00 – 13:00 Uhr sowie 14:00 – 18:00 Uhr, am Freitag soll das Büro geschlossen bleiben.“

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 13 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten im Servicebüro des Amtes für Soziokultur werden zum 01.05.2019 an die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Erlangen angepasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

113/071/2019

Personalbericht 2018

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereiches sowie Personaldaten und Kennzahlen vor.

Im HFGA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichtes wurden am 08.04.2019 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und –Controlling (poa@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Da die Papierfassung des Personalberichts immer geringere Bedeutung gegenüber der digitalen Fassung einnimmt, wird zur Aufwandreduzierung vorgeschlagen, den Personalbericht für das Jahr 2019 also ab dem nächsten Jahr nur noch in digitaler Form zu Verfügung zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2018 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Personalbericht 2019 wird ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

30/102/2019

Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz - Antrag der "Erlanger Linke" vom März 2019 (Nr. 033/2019)

Sachbericht:

Im in Anlage beigefügten Antrag der „Erlanger Linke“ vom März 2019 (Nr. 033/2019) wird beantragt, die Stadt Erlangen solle Verstöße gegen § 5 Wirtschaftsstrafgesetz - WiStG - (Mietpreisüberhöhung) konsequent ermitteln und verfolgen. Dabei soll jedem Hinweis nachgegangen werden. Zudem soll in jedem nicht völlig aussichtslosen Fall der Vermieter zur Senkung der Miete angehalten, anderenfalls ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu Folgendes auszuführen:

Nach § 5 Abs. 1 WiStG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen unangemessen hohe Entgelte fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wobei nach Abs. 2 ein Entgelt unangemessen hoch ist, welches infolge der Ausnutzung eines geringen Angebots die üblichen Entgelte für vergleichbare Wohnräume (ohne Nebenkosten) um mehr als 20 % übersteigt.

Bei dem konkreten Verdacht einer Ordnungswidrigkeit wird nach §§ 46, 47 Ordnungswidrigkeitengesetz – OwiG - ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Dabei ist die Bußgeldbehörde jedoch auf Anzeigen angewiesen, da die Mietverhältnisse zwischen Mieter und Vermieter nicht öffentlich zugänglich sind. Eine anlasslose Überprüfung eines Mietvertrages ist jedoch nicht möglich, da es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt. Ein Tätigwerden der Stadt Erlangen als Bußgeldbehörde im Rahmen von § 5 WiStG setzt vielmehr stets einen Anfangsverdacht voraus.

Ein über das Ordnungswidrigkeitenverfahren hinausgehendes Einwirken der Stadt Erlangen auf das zivilrechtliche Mietvertragsverhältnis ist nicht möglich; eine etwaige Nichtigkeit der Mietzinsvereinbarung müsste dann vielmehr der Mieter selbst gegen den Vermieter, ggf. vor den ordentlichen Gerichten, geltend machen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der „Erlanger Linke“ vom März 2019 (Nr. 033/2019) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

30/103/2019

Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)

Sachbericht:

Die Geltungsdauer der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung) läuft am 07.05.2019 ab.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die Rechtsvorschriften der derzeitigen Rechtslage sowie den aktuellen Erfordernissen der Sicherheitslage bei der Bergkirchweih anzupassen.

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Erlanger Bergkirchweih (Volksfest i. S. d. § 60b GewO).

Der genaue örtliche Geltungsbereich des Bergkirchweihgeländes wird in einem Übersichtsplan anschaulich dargestellt. Der zeitliche Geltungsbereich der Bergkirchweih wird jeweils individuell durch Festsetzungsbescheide festgelegt.

Nicht mehr erfasste Regelungen und Beschränkungen

Die bisherigen Regelungen zu Aufstellung (§ 3), Kennzeichnung (§ 5), Beleuchtung (§ 7) und Abstand (§ 8) der Geschäfte und Fahrzeuge sowie zu Feuer- und Rauchverbot (§§ 9, 10 und 11), Anstand und guten Sitten (§ 12), Lärmbekämpfung (§ 13) und zur Reinigungspflicht (§ 15) werden nicht (mehr) von der Rechtsgrundlage der Volksfestverordnung (Art. 23 LStVG) umfasst und können daher nicht in die Verordnung aufgenommen werden.

Die erforderlichen beschränkenden Regelungen werden bereits seit mehreren Jahren durch entsprechende Festsetzungs- und Auflagenbescheide erlassen. Außerdem schließt die Stadt Erlangen als Veranstalterin der Bergkirchweih mit den teilnehmenden Schaustellern privatrechtliche Verträge ab, in denen u. a. die genauen Standorte der Gewerbetreibenden festgelegt werden.

Angepasste Regelungen und Verbote

Durch § 4 der Verordnung wird das Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 WaffG konkretisiert und um weitere gefährliche Gegenstände und Stoffe erweitert.

Die Verbote nach § 5 der Verordnung konkretisieren ebenfalls bereits unzulässige Verhaltensweisen von Festbesuchern. Für die Erteilung der Erlaubnisse ist stadintern das Liegenschaftsamt als Veranstalterin der Bergkirchweih zuständig.

Durch die Sicherheits-, Taschen- und Personenkontrollen nach § 6 der Verordnung wird der aktuellen Sicherheitslage Rechnung getragen.

Die Einschränkungen zur Mitnahme von Hunden, Alkohol und Glasflaschen (§§ 7 u. 8) und dem Verkehr auf dem Festgelände (§ 9) sind aufgrund der hohen Besucherzahlen und der hierdurch hervorgerufenen Enge und Verletzungsgefahr erforderlich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes gibt folgende redaktionelle Änderungen im Verordnungstext (Anlage 1) bekannt:

- Das Wort „jeweiligen“ im § 3 Abs. 1 wird gestrichen.
- Im § 7 Abs. 2 Satz 2 wird „Abs. 1“ gestrichen.
- Im §10 Nr. 1 wird „Abs. 1“ gestrichen.

Herr StR Winkler stellt folgenden Änderungsantrag: „Das Mitbringen von Hunden und Alkohol sowie ein Aufenthalt nach 24 Uhr auf dem Gelände soll nicht mit einem Bußgeld bewehrt werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 10 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung; Entwurf vom 02.04.2019, Anlage 1) einschließlich der Karte über den Geltungsbereich „Festgelände Bergkirchweih“ (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

TOP 18

47/077/2019

Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.06.2017 (Vorlagennummer 242/208/2017) soll 1% der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau verwendet werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 53.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen. So kann am MTG Kunst am Bau realisiert werden unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen im Bereich des Tragwerks für die Kunst.

Die Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums hat Mitte 2018 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Um einen ergebnisoffenen Wettbewerb für Kunst am Bau ausloben zu können, hat sich die Kunstkommission bereits sehr früh mit der Sanierung des MTGs beschäftigt und einen Ortstermin mit der projektbetreuenden Architektin und der Rektorin des MTG sowie deren Stellvertreterin wahrgenommen. Ziel war, mögliche Orte für

Kunst am Bau herauszuarbeiten und festzulegen, wann ein Wettbewerb jeweils sinnvoll wäre, da die Bauabschnitte zeitlich doch erheblich auseinanderliegen.

In der Diskussion wurden vier mögliche Standorte für Kunst am Bau hervorgehoben. Allerdings ließ die Anmerkung, dass Kunst am Bau grundsätzlich öffentlichkeitswirksam sein soll, nur noch einen Standort übrig: das Flachdach der historischen Turnhalle. Dieser Standort wurde von allen Beteiligten für sehr gut befunden. Auch die Untere Denkmalschutzbehörde meldete keine Einwände an, sofern das Kunstwerk sich additiv zur Architektur verhalten, Respekt dem Gebäude gegenüber erkennen lassen und keinen Eingriff in die Struktur des Daches benötigen würde.

Des Weiteren wurde seitens des Gymnasiums erläutert, dass eine Mitwirkung der Schülerschaft erwünscht sei.

Das Amt für Gebäudemanagement hatte in der Sitzung der Kunstkommission am 31.01.2018 für Kunst am Bau MTG 0,5% der Rohbausumme vorgeschlagen, dies sind 53.000 €. Der Standort „historische Turnhalle“ jedoch benötigt für Kunst am Bau eine statische Ertüchtigung, die je nach Kunstwerk anders aussehen und die deshalb grundsätzlich in der Wettbewerbssumme für Kunst am Bau enthalten sein muss.

Die Kunstkommission empfiehlt, die für Kunst am Bau bereitgestellte Summe auf 1% der Rohbausumme zu erhöhen. Der Grund ist, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Summe in die statische Ertüchtigung des Daches fließen muss – wie viel genau, das muss das einzelne Kunstwerk zeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Ein/e Künstler*in wird von der Kunstkommission unter Einbeziehung der Nutzervertreter*innen ausgewählt, der/die ein überzeugendes Konzept für Kunst am Bau auf dem Dach der historischen Turnhalle vorlegt. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Statiker der Sanierungsmaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

Die Auswahl des/der Künstler*in soll durch einen Wettbewerb geschehen. Das genaue Verfahren steht noch nicht fest.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 106.000	bei IPNr.: 217A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 € 53.000 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

€ 53.000 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium 1% der Rohbausumme (d. i. 106.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus fragt an, ob es bei der Europawahl wieder eine Präsentation der Ergebnisse im Ratssaal geben wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies noch unklar ist.

Sitzungsende

am 10.04.2019, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp:

Für die FWG: